KAUSA-Landesstelle Sachsen

Ausbildung und Migration

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Zielgruppe

- Auszubildende die eine duale Ausbildung absolvieren
 - die aufgrund der Entfernung zur Ausbildungsstätte nicht mehr zu Hause wohnen können oder volljährig sind.
 - die über 18 oder verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft sind oder ein Kind haben.
 - die an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) teilnehmen.
- Besondere Regelungen gibt es f
 ür Auszubildende mit Behinderung.

Weitere Informationen

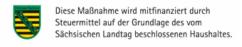
- vorhandenes Einkommen (eigenes, des Partners, der Eltern) wird abzüglich Freibeträge angerechnet.
- BAB muss nicht zurückgezahlt werden.

Antragstellung

- Online unter <u>www.arbeitsagentur.de/eservices</u> oder persönlich bei der Agentur für Arbeit.
- Antrag am besten vor Beginn der Ausbildung stellen.
- BAB wird für die Dauer der Ausbildung gezahlt.

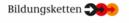
Hinweis: Dieses Infoblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!





In Kooperation mit:







KAUSA-Landesstelle Bayern Ausbildung und Migration